

# Kodex der allgemeinen Arbeitsbedingungen



F043

Änderung: 01

Dieser Kodex der allgemeinen Arbeitsbedingungen ist Ausdruck der Erkenntnis der BSCCB in allen seiner Betriebe weltweit, dass die Mitarbeiter des Unternehmens seine wichtigste Ressource und sein höchstes Gut sind.

BSCCB verwendet einen globalen Ansatz, der zusammen mit mehreren Tools, Verfahren, Praktiken und Richtlinien die ordnungsgemäße Anwendung der Prinzipien des Kodex garantiert. Obwohl die Prinzipien des Kodex nichts Neues für BSCCB sind, hat sich BSCCB bei der Schaffung des Kodex von den folgenden internationalen Normen leiten lassen: **der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.**

Diese Prinzipien bilden den Gesamtrahmen der universellen Überzeugungen von BSCCB und die Grundlage für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Aufgrund der globalen Präsenz von BSCCB ist der vorliegende Kodex ein allgemeines Rahmenwerk, das den Vorrang einiger lokalen Gesetzen und Vorschriften, Tarifverträge und anderen freiwillig abgeschlossenen Verträgen zwischen unseren Mitarbeitern und BSCCB vor Teilen des Kodex erlaubt. Die Grundprinzipien des Kodex betreffen:

- **Kinderarbeit:** Wir lehnen Kinderarbeit ab. Wir werden niemals Personen unter 15 Jahren beschäftigen, es sei denn, dies ist Teil eines staatlich genehmigten Berufsausbildungs-, Schulungs- oder Lehrlingsprogramms, das den beteiligten Personen eindeutig zu Gute kommt.
- **Vergütung:** Wir zahlen eine Vergütung und gewähren Sozialleistungen in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht, um das Wohlergehen unserer Mitarbeiter so weit wie möglich zu fördern.
- **Zwangsarbeit:** Wir lehnen Zwangsarbeit ab, egal in welcher Form. Wir tolerieren keine körperlich missbräuchliche Disziplinarmaßnahmen.
- **Recht auf Arbeit und auf einen freien Umgang:** Wir erkennen an und respektieren das Recht unserer Mitarbeiter auf Arbeit und einen freien Umgang miteinander. Wir werden konstruktiv mit unseren Mitarbeitern sowie mit jeder Organisation, die unsere Mitarbeiter vertritt, zusammenarbeiten, um die besten Interessen unserer Mitarbeiter zu fördern. Wir werden Möglichkeiten suchen, dass die Anliegen der Mitarbeiter gehört werden.
- **Mobbing und Diskriminierung:** Wir tolerieren weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, der Überzeugungen, des Alters, der ethnischen Herkunft, der nationalen Herkunft, des Familienstands, des Elternstatus, einer Schwangerschaft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder einer sonstigen persönlichen Eigenschaft.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Wir werden für alle Mitarbeiter eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung schaffen und aufrecht erhalten, die den anwendbaren Arbeitsschutzvorschriften erfüllt oder übertrifft.
- **Arbeitszeit:** Wir werden die anwendbaren Gesetze über die Arbeitszeit einhalten.
- **Soziale Verantwortung und die Menschen vor Ort:** Wir zählen die Gemeinden und Menschen vor Ort zum Kreis der wichtigsten Interessengruppen bei allen geplanten Projekten. Wir werden unsere Vorhaben allen anerkannten Mitgliedern dieser Interessengruppen offen mitteilen.
- **Bestechung und Korruption:** Wir tolerieren weder das Gewähren noch die Annahme unberechtigter Vorteile zur Beeinflussung des Verhaltens einer anderen Person, einer Organisation, eines Politikers und/oder einer staatlichen Stelle zur Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils ungeachtet der Regeln und Gewohnheiten vor Ort.
- **Umwelt und Nachhaltigkeit:** Wir führen unseren Geschäftsbetrieb umweltfreundlich und verantwortungsvoll. Wir bemühen uns um die Reduzierung und Minimierung der Umweltbelastung aller unserer Betriebe auf kurzer Sicht, um die Nachhaltigkeit auf langer Sicht zu gewährleisten.

Nach der Ankündigung, Veröffentlichung und Umsetzung dieses Kodex an jedem Standort werden wir die Anwendung ähnlicher Richtlinien in der gesamten Wertkette und in den Organisationen unserer Geschäftspartner fördern. Wir werden uns bemühen, Geschäftspartnerschaften überwiegend mit Beteiligten zu stärken, die bereit sind, Verhalten und Richtlinien in Übereinstimmung mit diesem Kodex zu fördern. Darüber hinaus werden wir die Einhaltung des Kodex direkt und/oder indirekt und zunächst intern gegenüber BSCCB bestätigen.

Mitarbeiter, die nach Treu und Glauben der Meinung sind, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex begangen worden ist, sollten diesen über die bestehenden Kanäle und/oder an die Personalabteilung bei BSCCB melden. Für den meldenden Mitarbeiter bzw. für Mitarbeiter, die in den Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Meldung kooperieren, wird es keine Vergeltungsmaßnahmen geben.